

Jugendamt - Erziehungshilfe -

Jahresbericht 2022

Gesamtübersicht

Inhalt

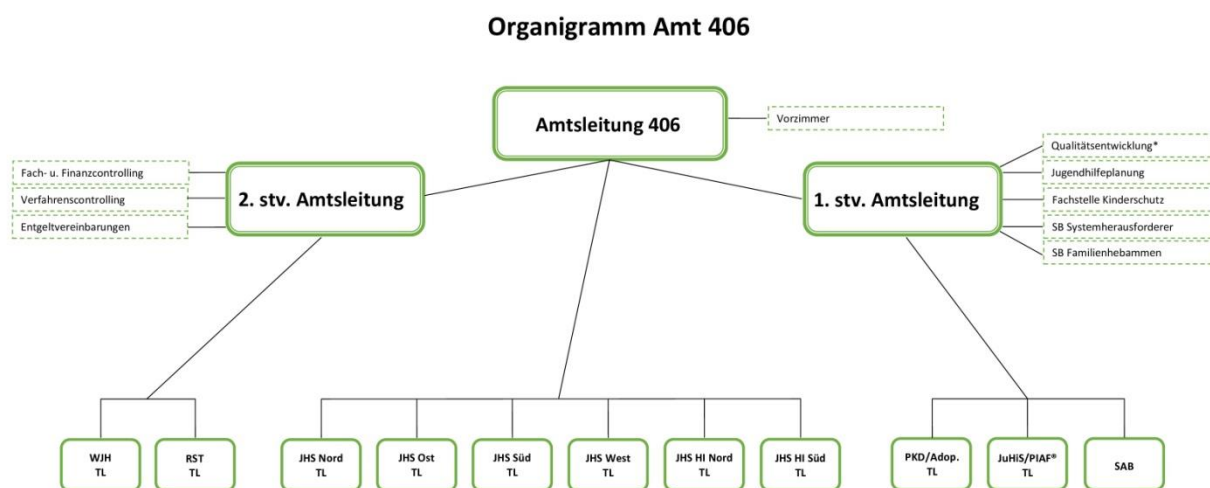
A.	Allgemeines	3
A.1	Organisatorische Struktur	3
A.2	Personal	3
B.	Produkte.....	4
B.1	Produkt 363-002 "Förderung der Erziehung in der Familie"	4
B.2	Produkt 363-003 "Hilfen zur Erziehung"	6
B.3	Produkt 363-004 "Präventionsmaßnahme PIAF® (Amt 406)"	7
B.4	Produkt 363-005 "Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII"	7
B.5	Produkt 363-006 "Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz"	7
C.	Berichte aus den Jugendhilfestationen sowie den Fachteams und der Fachstelle	9
C.1	Berichte der Jugendhilfestationen (JHS)	9
C.2	Bericht aus dem Fachteam Adoptions- und Pflegekinderdienst (PKD).....	14
C.3	Bericht aus dem Fachteam Schulassistentenberatung.....	17
C.4	Bericht der Fachstelle Kinderschutz.....	18
C.5	Ansprechpartner*innen	20

A. Allgemeines

A.1 Organisatorische Struktur

Dem Jugendamt - Erziehungshilfe - sind die wesentlichen Produkte 363-003 "Hilfen zur Erziehung" und 363-005 "Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII" sowie die Produkte 363-002 "Förderung der Erziehung in der Familie", 363-004 "Präventionsmaßnahme PIAF® (Amt 406)" und 363-006 "Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz" zugeordnet. Die Erfüllung der im Zusammenhang mit diesen Produkten stehenden Aufgaben erfolgt zum einen dezentral durch die Teams der Jugendhilfestationen in den sechs Regionen gemäß dem Konzept zur Regionalisierung der Jugendhilfe im Landkreis Hildesheim und zum anderen zentral durch Fachteams und -stellen.

Im Einzelnen sind dies die Jugendhilfestationen Nord, Ost, Süd, West, Stadt Hildesheim Nord, Stadt Hildesheim Süd, der Adoptions- und Pflegekinderdienst (PKD), die Fachstelle Kinderschutz, das Fachteam Prävention in aller Frühe (PIAF®), das Fachteam Schulassistentenberatung (SAB) und die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) sowie die Rechnungsstelle (RST).



*Die Pädagogische Fachstelle Qualitätsentwicklung umfasst auch die Qualitätssicherung und die Leistungsvereinbarungen.

Abkürzungen: JHS = Jugendhilfestation, JHIS = Jugendhilfe im Strafverfahren, PKD = Pflegekinderdienst, RST = Rechnungsstelle, TL = Teamleitung, WJH = Wirtschaftliche Jugendhilfe, SAB = Schulassistentenberatung, SB = Sachbearbeitung, stv. = stellvertretende

A.2 Personal

Auch in diesem Jahr war die Arbeit im Jugendamt - Erziehungshilfe - durch hohe Personalvakanz und -fluktuationen geprägt. Zum 31.12. des Jahres waren insgesamt 105 sozialpädagogische Fachkräfte und 44 Verwaltungsfachkräfte mit der Erledigung der Aufgaben des Jugendamtes - Erziehungshilfe - betraut.

Personalentwicklung

Mit den Einsteigerworkshops wurde ein ämterübergreifendes Einarbeitungsprogramm für den Bereich Soziale Arbeit beim Landkreis Hildesheim geschaffen. Das Programm wurde seit 2016 jährlich weiterentwickelt und ist inzwischen fest etabliert. Aus Rückmeldungen der Personalentwicklung ist zu vernehmen, dass dieses Programm für einzelne Sozialarbeiter*innen der Grund war, sich für ein Anerkennungsjahr beim Landkreis Hildesheim zu entscheiden.

Das Programm umfasst 20 Workshops, die von erfahrenen Mitarbeiter*innen angeboten werden, zu relevanten Fachverfahren, Methoden und Schnittstellen. Zielgruppe sind in erster Linie neu eingestellte Mitarbeiter*innen des Amtes 406. Da das Programm sich bewährt hat, sind auch neu eingestellte sowie langjährige Mitarbeiter*innen des gesamten Dezernats 4 sowie des Gesundheitsamtes zur Teilnahme eingeladen. Die Workshops haben den primären Fokus, den sozialpädagogischen Fachkräften im Amt 406 Grundlagenwissen des Arbeitsfeldes zu vermitteln. Diese

werden von den kooperierenden Fachdiensten und Fachteams angeboten. Ziel der Workshops ist, ein Verständnis für die Arbeitslogik der jeweils anderen Teams und Fachbereiche herzustellen, um dauerhaft eine gute Zusammenarbeit, solides Fachwissen und eine erfolgreiche Aufgabenerledigung sicherzustellen.

Als Dozent*innen sind 31 Kolleg*innen aus den Ämtern 406, 407 und 409 aktiv. Zudem werden die Workshops zur Jugendberufshilfe und zur Ombudtschaftlichen Beratungsstelle von externen Fachkräften angeboten. Die Workshops finden in zwei Durchgängen pro Jahr jeweils ab April und ab Oktober statt. Der Start ist am Dienstbeginn der Sozialarbeiter*innen im Anerkennungsjahr orientiert. An jedem Workshop nehmen fünf bis zehn Neueinsteiger*innen teil.

Die Workshops gliedern sich thematisch wie folgt auf:

1. Willkommensveranstaltung, Organisation Landkreisverwaltung
2. KDO Jugendwesen
3. Ablauf WISE-Verfahren
4. § 35a SGB VIII
5. PIAF
6. Schullassistentenberatung
7. Wirtschaftliche Jugendhilfe
8. Kindeswohlgefährdung
9. Jugendhilfe im Strafverfahren
10. Kindertagesbetreuung
11. Pflegekinderdienst und Adoptionsvermittlung
12. Umgang mit System(e)herausforderern
13. Inobhutnahme
14. Trennungs- und Scheidungsberatung
15. Erziehungsberatungsstelle
16. PACe Pro Aktiv Center Hildesheim
17. Sozialpsychiatrischer Dienst, Sozialpsychiatrischer Verbund, Patenschaften und Netzwerk HiKip
18. Hilfeplanung
19. Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
20. Ombudtschaftliche Beratungsstelle

Darüber hinaus existiert ein Einarbeitungskonzept für die Bezirkssozialarbeiter*innen und Sozialarbeiter*innen im Anerkennungsjahr, welches neben den o. g. Workshops u. a. auch Hospitationen in anderen Teams vorsieht.

B. Produkte

B.1 Produkt 363-002 "Förderung der Erziehung in der Familie"

Kurzbeschreibung

Mütter, Väter, andere Erziehungsberechtigte und junge Menschen haben Anspruch auf Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie. Diese Leistungen sollen Erziehungsberechtigte bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen und dazu beitragen, dass Familien sich die für ihre jeweilige Erziehungs- und Familiensituation erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere in Fragen von Erziehung, Beziehung und Konfliktbewältigung, von Gesundheit, Bildung, Medienkompetenz, Hauswirtschaft sowie der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit aneignen können und in ihren Fähigkeiten zur aktiven Teilhabe und Partizipation gestärkt werden.

Sie sollen so in die Lage versetzt werden, ihr "natürliches Recht und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht" (Art. 6 GG) zur Pflege und Erziehung ihrer Kinder besser wahrnehmen zu können.

Zu dem Produkt 363-002 "Förderung der Erziehung in der Familie" gehören:

- Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII)
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII)
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (§ 18 SGB VIII)
- Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten (§ 50 SGB VIII)
- Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)
- Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII)
- Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht (§ 21 SGB VIII)
- Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)
- Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise (§42a-f SGB VIII)
- Jugendschutzkontrollen

Ziele

Zur Erfüllung des Auftrags werden im Jugendamt - Erziehungshilfe - folgende Sachziele verfolgt:

- Erziehungsberechtigte sollen durch die allgemeine Unterstützung u. a. ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie versteht sich als eine vorbeugende und kompetenzerweiternde Beratung und Förderung der Familie, die immer vorrangig vor stärker eingreifenden Hilfen zu nutzen ist. Zum Schutz vor oder zur Abwendung einer Gefährdung eines Minderjährigen kann das Amt 406 - auch gegen den Willen der Personensorgeberechtigten - diesen in Obhut nehmen. Das Jugendamt hat unverzüglich das Kind oder den Jugendlichen sowie den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten umfassend und in einer verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form über diese Maßnahme aufzuklären. So findet der Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII als integralem Bestandteil jeder Hilfestellung als Sicherung des Kindeswohls immer Anwendung.
- Vorhalten eines Beratungsangebotes nach §§ 16, 17 und 18 SGB VIII zur entsprechenden Unterstützung der Zielgruppe.
- Mitwirkung nach dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) durch die Fachstelle Kinderschutz des Amtes 406 in der Lenkungsgruppe "Frühe Hilfen", die Sicherstellung der anonymen Beratung von Geheimnisträgern (§ 4 KKG) bei Kindeswohlgefährdung und die Koordination des niedrigschwelligen Einsatzes der Familienhebammen und der Familienkinderkrankenschwestern in Familien.
- Der niedrigschwellige und allgemeine Beratungsprozess ist u. a. deshalb zielorientiert und klar zu strukturieren, damit er nicht als "weiche Leistung" in einer sehr angespannten ASD-Situation vernachlässigt wird.
- Durch die Beteiligung der Fachstelle Kinderschutz an der Lenkungsgruppe "Frühe Hilfen" sind nachhaltige Vernetzung- und Kooperationspartner in die Beratungsarbeit mit einzubeziehen.

Daten & Statistik

Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Hilfen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)	42	34	35	29	34
Kosten	2.311.973,92 €	2.392.360,23 €	1.763.036,69 €	1.579.922,95 €	2.423.481,26 €
Hilfen in Notsituationen (§ 20 SGB VIII)	3	0	1	0	0
Kosten	12.839,50 €	0,00 €	2.801,95 €	0,00 €	0,00 €
Hilfen zur Erfüllung der Schulpflicht (§ 21 SGB VIII)	0	0	0	0	0
Kosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)	229	221	207	235	226
Kosten	1.704.525,42 €	1.855.226,01 €	2.137.118,85 €	2.555.388,93 €	2.774.823,56 €
Begleiteter Umgang (§ 18 SGB VIII)	53	64	71	69	100
Kosten	90.470,54 €	111.413,28 €	96.513,74 €	152.856,30 €	144.167,57 €
Summe der Fälle	327	319	314	333	360
Gesamtkosten	4.119.809,38 €	4.358.999,52 €	3.999.471,23 €	4.288.168,18 €	5.342.472,39 €
Summe Kosten je Fall	12.598,81 €	13.664,58 €	12.737,17 €	12.877,38 €	14.840,20 €

Entwicklungen

Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII

Die Kosten pro Fall für die Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder haben sich bei steigenden Fallzahlen in 2022 stark erhöht. Dies lässt darauf schließen, dass die untergebrachten jungen Mütter/jungen Väter und deren Kinder einen höheren und/oder zeitlich längeren Betreuungsbedarf hatten und dadurch kostenintensiver waren. Hinzu kommt, dass im Rahmen der Gesetzesreform die Möglichkeit eröffnet wurde, gemeinsam mit dem leistungsberechtigten Elternteil und Kind auch das andere Elternteil o. a. für das Kind sorgende Person unterzubringen. Hierdurch kommt es zu einer Erhöhung des Betreuungsaufwandes.

Betreuung/Versorgung des Kindes in Notsituationen gemäß § 20 SGB VIII

Die Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen ist ein wichtiges Instrument, wenn in Familien der betreuende Elternteil aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen ausfällt. Es soll verhindert werden, dass ein erwerbstätiger oder in Ausbildung stehender Elternteil aufgrund des Ausfalles des überwiegend betreuenden Elternteils seine Berufstätigkeit beziehungsweise Ausbildung aufgibt.

Im Jahr 2022 gab es keinen Fall nach § 20 SGB VIII.

Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht (§ 21 SGB VIII)

Im Jahr 2022 gab es keinen Fall nach § 21 SGB VIII.

Inobhutnahmen

Die Ausübung des staatlichen Wächteramtes bei Kindeswohlgefährdungen durch Inobhutnahmen ist eine wesentliche und bedeutende Aufgabe der Jugendämter nach §§ 42 und 42a ff. SGB VIII. Sie ist ein Instrument der Kinder- und Jugendhilfe, um in akuten Krisensituationen und bei unmittelbarer Gefährdung von Kindern und Jugendlichen den Minderjährigen zumindest vorübergehend in Obhut zu nehmen.

Die Ausgestaltung der Inobhutnahme ist in hohem Maße vom Alter der betroffenen Kinder und Jugendlichen abhängig. Je jünger die Kinder sind, desto häufiger halten sie sich für die Dauer der vorläufigen Schutzmaßnahmen bei einer geeigneten Person oder in einer Bereitschaftspflegestelle auf. Umgekehrt zeigt sich dementsprechend, dass mit zunehmendem Alter der Minderjährigen der Aufenthalt in einer stationären Einrichtung, wie z. B. einer Inobhutnahmestelle, während der Inobhutnahme erforderlich ist.

Nach § 42a Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII sind die Jugendämter auch dazu verpflichtet, ausländische Minderjährige, die unbegeleitet nach Deutschland kommen (UMA), in Obhut zu nehmen, sofern sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte in Deutschland aufhalten.

Die Gesamtzahl der Inobhutnahmen sank im Vergleich zum Vorjahr von 235 auf 226 Maßnahmen, bei weiterhin steigenden Kosten. Junge Menschen, die in Obhut genommen werden, bringen zunehmend aufgrund der individuellen Schwierigkeiten im Zusammenleben, der besonderen Auffälligkeiten im sozialen Verhalten und/oder der Entwicklungsauffälligkeiten einen höheren Betreuungsbedarf mit. Diesem und damit einhergehenden Gefährdungslagen wird mit der Finanzierung eines zusätzlichen Betreuungsaufwandes begegnet.

Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts/Begleiteter Umgang gemäß § 18 SGB VIII

Die Zahl der durch das Jugendamt gewährten begleiteten Umgänge ist zum Vergleich der Vorjahre immens gestiegen, dagegen sind die Kosten im Vergleich zum Vorjahr sogar leicht gesunken. Bezüglich der Fallzahlen spiegelt sich hier ein Bedarf wieder, der aus strittigen Gerichtsverfahren mit erheblichen Kommunikationsschwierigkeiten resultiert. Die Höhe der Kosten ist hierbei abhängig von der häufig durch das Gericht festgelegten, zeitlichen Ausgestaltung des Umganges und Erforderlichkeit der Begleitung.

B.2 Produkt 363-003 "Hilfen zur Erziehung"

Für detaillierte und umfassende Angaben insbesondere hinsichtlich der Fallzahlen- und Kostenentwicklung wird auf den [Jahresbericht 2022 für das wesentliche Produkt 363-003 Hilfen zur Erziehung](#) verwiesen.

B.3 Produkt 363-004 "Präventionsmaßnahme PIAF® (Amt 406)"

Für detaillierte und umfassende Angaben wird auf den [11. PIAF®-Controllingbericht \(2022\)](#) verwiesen. Der Berichtszeitraum des Controllingberichtes erstreckt sich über das Schuljahr bzw. Kindergartenjahr September 2021 bis August 2022.

B.4 Produkt 363-005 "Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII"

Für detaillierte und umfassende Angaben insbesondere hinsichtlich der Fallzahlen- und Kostenentwicklung wird auf den [Jahresbericht 2022 für das wesentliche Produkt 363-005 Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII](#) verwiesen.

B.5 Produkt 363-006 "Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz"

Kurzbeschreibung

Die Kinder- und Jugendhilfe hat nach Maßgabe des JGG und § 52 SGB VIII am Strafverfahren von Jugendlichen mitzuwirken und in dem gesamten Verfahren sowie in der Hauptverhandlung die erzieherischen, sozialen und fürsorglichen Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen. Sie überwacht die vom Jugendgericht auferlegten Weisungen und Auflagen.

Das Jugendgerichtsgesetz (JGG) sieht vor, dass Jugendliche und Heranwachsende durch richterliche Weisungen zur Teilnahme an pädagogischen Maßnahmen verpflichtet werden. Die Umsetzung der sozialen Trainingskurse, Betreuungsweisungen, Täter-Opfer-Ausgleiche, Deeskalationstrainings und die Vermittlung/Überwachung von Arbeitsaufträgen erfolgt durch die Träger der freien Jugendhilfe im Auftrag der Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS).

Mit dem Vorrang des Erziehungsgedankens im Jugendstrafverfahren nimmt die Bedeutung der Kinder- und Jugendhilfe stetig zu.

Zu dem Produkt 363-006 "Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz" gehören:

- Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz

Ziele

Zur Erfüllung des Auftrags werden im Jugendamt - Erziehungshilfe - folgende Sachziele verfolgt:

- Die Mitwirkung im jugendgerichtlichen Verfahren (Beratung, Begleitung, Betreuung) soll dazu beitragen, das Recht der jungen Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu verwirklichen.
- Aus der Straffälligkeit und deren möglichen Folgen erwachsende Risiken sollen für die weitere Entwicklung des jungen Menschen vermieden und eine mögliche künftige Straffälligkeit der jungen Menschen verhindert werden.
- Begleitende und betreuende Hilfen könnten hier u. a. sein: situations- u. problemadäquates Reagieren auf delinquentes Verhalten junger Menschen durch Jugendhilfeangebote oder erzieherisch wirkende richterliche Maßnahmen nach dem JGG, um Kriminalisierung, Stigmatisierung sowie Entwicklungsstörungen zu verhindern und die Wiedereingliederung in die Gesellschaft für straffällige junge Menschen zu fördern.

Daten & Statistik

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Verfahren nach dem JGG	1.331	1.282	1.428	1.352	1.356	1.903
davon						
Jugendliche männlich	583	601	605	599	567	528
Jugendliche weiblich	190	189	245	215	224	307
Junge Volljährige männlich	437	402	473	413	435	823
Junge Volljährige weiblich	121	90	105	125	130	245
Kosten	346.630 €	257.284 €	340.910 €	429.216 €	557.197 €	600.073 €
Summe der Fälle	1.331	1.282	1.428	1.352	1.356	1.903
Kosten	346.630 €	257.284 €	340.910 €	429.216 €	557.197 €	600.073 €
Summe Kosten je Fall	260 €	201 €	239 €	317 €	411 €	315 €

Entwicklungen

Durch die Erfahrungen aller Beteiligten in 2021 (JuHiS, Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte, freie Träger) konnte die Arbeit in 2022 konstant und adäquat erledigt werden. Der Aufwand der Schutzmaßnahmen war inzwischen Routine und vertraut.

Pädagogische Hilfen wurden nach wie vor, sehr individuell gestaltet, Gruppenangebote fanden zum Teil online statt oder in größeren Räumen mit weniger Teilnehmenden. Die Fallzahlen sind – vielleicht auch als Folge der Pandemie – eher stark steigend.

Unverändert hat sich in 2022 die besondere Auffälligkeit hinsichtlich der schwierigen sozialen und psychischen Probleme von Jugendlichen und insbesondere auch Heranwachsenden gezeigt. Diese haben sehr unter der sozialen Isolation und den nicht möglichen persönlichen Kontakten gelitten. In Zeiten der altersbedingten, intensiven und vielschichtigen Persönlichkeitsentwicklung und Reifung waren die Lebensfelder von jungen Menschen massiv beschnitten. Dies bestätigte sich im Verlauf des Jahres 2022.

Auch in 2022 sind schwere Körperverletzungen weniger aufgetreten, dafür Fälle von Internet-Betrug und Nötigungen/Beleidigungen/Bedrohungen in Chatverläufen erheblich gestiegen. Ebenfalls auffällig waren in 2022 die Ordnungswidrigkeitsverfahren von jungen Menschen, die durch Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz aufgefallen sind (keine Maske tragen o. ä.). Die JuHiS installierte gemeinsam mit dem Verein KWABSOS einen Infektionsschutzkurs, der in diesen Fällen eine gute und effektive Reaktion auf Fehlverhalten sein konnte.

In 2022 zeichnete sich bereits eine Zunahme von Ordnungswidrigkeiten (OWis) wegen Verstoß gegen das niedersächsische Schulgesetz (Schulschwänzen) ab.

In 2022 begann die Umsetzung der EU-Richtlinien, die ein noch früheres Handeln der JuHiS gesetzlich verlangt. Berichte an die Staatsanwaltschaft mit Empfehlungen zur möglichen Einstellung des Verfahrens vor Anklageerhebung zur Einschätzung, ob überhaupt Anklage erhoben werden soll. Prüfung und Teilnahme an Vernehmungsterminen bei der Polizei und umgehende Beratung der jungen Menschen und ihren Familien nach Informationen durch die Polizei.

C. Berichte aus den Jugendhilfestationen sowie den Fachteams und der Fachstelle

C.1 Berichte der Jugendhilfestationen (JHS)

Jugendhilfestation Nord

Wellweg 39
31157 Sarstedt

49.161 Einwohner¹

Gemeinden:	Algermissen, Giesen, Harsum, Sarstedt
Teamleitung:	Herr Hagen
Mitarbeiterzahl ² :	11
Anzahl der erbrachten Hilfen ³ :	607

Projekt "Café Kinderwagen"

Ziele:	verbesserter Gesundheits- und Kinderschutz, altersgemäße Entwicklung des Kindes erkennen und fördern, Freizeit mit dem Kind gestalten, mit dem Kind spielen lernen, Alltagsstrukturen mit Kindern organisieren, sich am neuen Wohnort orientieren, andere Eltern kennen lernen und sich austauschen, Integrationsmöglichkeit für Flüchtlingsfamilien/Asylanten*innen
Zielgruppe:	Schwangere, Mütter und Väter mit Kindern bis zu drei Jahren
Kooperationspartner:	Familienhebammen
Laufzeit:	fortlaufend
Kosten:	6.376 €
Ergebnis:	Café Kinderwagen hat einen präventiven Charakter, ist ein freiwilliges niedrigschwelliges Angebot und wird gut angenommen.

Jugendhilfestation Ost

Hindenburgplatz 20
31134 Hildesheim

52.730 Einwohner¹

Gemeinden:	Bad Salzdetfurth, Bockenem, Diekholzen, Holle, Schellerten, Söhlde
Teamleitung:	Frau Krok
Mitarbeiterzahl ² :	14
Anzahl der erbrachten Hilfen ³ :	708

¹Die Einwohnerzahlen basieren auf der Bevölkerungsstatistik des Landesamtes für Statistik Niedersachsen mit Stand vom 31.12.2022.

²Die Mitarbeiterzahl versteht sich inkl. Verwaltung, Schulassistentenberatung, JuHS, Bezirkssozialarbeiter*innen, Teamleitungen und Sozialarbeiter*innen im Anerkennungsjahr.

³Bei der Anzahl der erbrachten Hilfen handelt es sich um die Summe der zum Stichtag 31.12.2021 laufenden sowie im Jahresverlauf beendeten Hilfen (IBN-Logik).

Projekt "Projekt zur Integration von UMA, Flüchtlingsfamilien mit Kindern, jungen Eltern mit Migrationshintergrund"

Ziele:	Eltern, Schüler*innen der GS Holle, die sowohl auf sprachlicher als auch auf gesellschaftlicher Ebene Bedarf an Integration zeigen: soziale und kulturelle Unterschiede zu verstehen, Diversität zu tolerieren, politische, religiöse und gesellschaftliche kulturelle Gegebenheiten zu erfassen, strukturelle Leistungen zu nutzen und zu erbringen, Rechtsnormen zu akzeptieren, den eigenen gesellschaftlich wertvollen Platz in der Gesellschaft zu finden, mit dem Ziel sich gesellschaftlich zu verwirklichen und ein wertvoller Bestandteil der sozialen Gemeinschaft ihres Umfelds zu werden, ohne längerfristig auf Unterstützung gem. SGB VIII angewiesen zu sein (ausführlicher siehe Konzeptbeschreibung)
Zielgruppe:	UMA, Flüchtlingsfamilien, junge Eltern mit Migrationshintergrund, Einbeziehung der GS Holle mit zwei Lehrkräften, insg. sechs Sprachen
Kooperationspartner:	Dialogikus
Laufzeit:	Herbst 2021 bis Sommer 2022
Kosten:	13.524 €
Ergebnis:	Integration, Präventiver Ansatz – Vermeidung von Unterstützung durch SGB VIII

Projekt "Brettspiele/Bearbeitung von Ängsten/Sorgen/Fragen zur Corona-Pandemie"

Ziele:	Bewältigung des Alltages in Verbindung mit Belastungen aufgrund der Corona-Pandemie; Bewältigungsstrategien finden für Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und Familien; Vermeidung von Hilfen nach SGB VIII als präventiven Ansatz
Zielgruppe:	Kinder und Jugendliche im Alter von 10 - 15 Jahre mit mindestens einem Erziehungsberechtigten, die einen Bedarf zur Aufarbeitung von persönlichen Befindlichkeiten zur Corona-Pandemie haben
Kooperationspartner:	JH Bockenem, Oberschule Söhlde
Laufzeit:	12.2021 bis 7/2022
Kosten:	5.622 €
Ergebnis:	Belastungsfaktoren verringern, Ressourcen fördern und stärken im Zusammenhang mit den Auswirkungen, Herausforderungen und Einschränkungen der Pandemie

Das Projekt „Café Kinderwagen“ der Frühen Hilfen wird neu beworben.

Jugendhilfestation Süd

Ständehausstraße 1
31061 Alfeld (Leine)

39.796 Einwohner¹

Gemeinden: Alfeld, Teile der Samtgemeinde Leinebergland für den Bereich der ehemaligen Samtgemeinde Duingen, Freden (Leine), Lamspringe, Sibbesse

Teamleitung: Herr Köhler
Mitarbeiterzahl²: 10
Anzahl der erbrachten Hilfen³: 478

Projekt "Café Kinderwagen"

Ziele: Elternaustausch und Gemeinschaft von Kindern zw. 0 und 3 Jahren
Zielgruppe: Eltern mit und ohne Erziehungsschwierigkeiten mit Kindern von 0-3 Jahren
Kooperationspartner: Frau Michalla, Familienhebamme
Laufzeit: fortlaufend
Kosten: 6.569 €
Ergebnis: Café Kinderwagen hat einen präventiven Charakter, ist ein freiwilliges niedrigschwelliges Angebot und wird gut angenommen.

Projekt "Nigra"

Ziele: zweistündiges anonymes Beratungsangebot zu Erziehungsfragen
Zielgruppe: Eltern, Kinder und Jugendlichen
Kooperationspartner: fuchs fährt
Laufzeit: fortlaufend
Kosten: 4.824 €
Ergebnis: Offener Zugang an dem wöchentlich im Durchschnitt drei bis vier Beratungsgespräche geführt werden.

Jugendhilfestation West

Brandstraße 4
31008 Elze

34.826 Einwohner¹

Gemeinden: Elze, Teile der Samtgemeinde Leinebergland für den Bereich der ehemaligen Samtgemeinde Gronau (Leine), Nordstemmen
Teamleitung: Herr Schmidt
Mitarbeiterzahl²: 12
Anzahl der erbrachten Hilfen³: 479

Projekt "Lichtblick"

Ziele: niedrigschwellige Beratung zur Bewältigung vielschichtiger Probleme, Alltagsprobleme jeglicher Art; Hilfestellung bei der Bewältigung von aktuellen Problemen und persönlichen Krisen. Ziel ist die Hilfe zur Selbsthilfe
Zielgruppe: Erwachsene, Eltern, Jugendliche und Kinder jeden Alters

Kooperationspartner:	fuchsfährte
Laufzeit:	Start 03/2022
Kosten:	4 Flstd. wöchentl. à 60,13 €
Ergebnis:	Pro Termin kommen wöchentlich im Schnitt drei Ratsuchende, d. h. zwischen zwei und vier Klienten jede Woche.

Projekt "Café Kinderwagen"

Ziele:	verbesserter Gesundheits- und Kinderschutz, altersgemäße Entwicklung des Kindes erkennen und fördern, Freizeit mit dem Kind gestalten, mit dem Kind spielen lernen, Alltagsstrukturen mit Kindern organisieren, sich am neuen Wohnort orientieren, andere Eltern kennen lernen und sich austauschen, Integrationsmöglichkeit für Flüchtlingsfamilien/ Asylanten*innen
Zielgruppe:	Schwangere, Mütter und Väter mit Kindern bis zu drei Jahren, insbesondere aus der Gemeinde Leinebergland und Elze.
Kooperationspartner:	Familienhebammen, Frau Spiegel und Frau Bartels
Laufzeit:	ab 11/2016 Café Kinderwagen Gronau, 09/2021 Café Kinderwagen Elze
Kosten:	Gronau wird von der Samtgemeinde Leinebergland komplett finanziert; Elze 2022 vollfinanziert über Projektmittel. Perspektivisch wird die Stadt Elze 2023 einen Zuschuss von 2000,-€ geben.
Ergebnis:	Café Kinderwagen ist ein Erfolgskonzept und entwickelt sich zu einem Prestigeobjekt, dass viele/alle Gemeinden haben möchten. Die Gemeinde Nordstemmen hat schon Interesse angemeldet. Café Kinderwagen hat einen enormen präventiven Charakter, ist ein freiwilliges niedrigschwelliges Angebot und wird sehr gut angenommen.

Jugendhilfestation Stadt Hildesheim Nord

Butterborn 19-20
31134 Hildesheim

ca. 52.966 Einwohner¹

Stadtteile:	Bavenstedt, Drispfenstedt, Himmelsthür, Einum, Moritzberg/Bockfeld, Sorsum, Nordstadt/Steuerwald, Stadtmitte/Neustadt
Teamleitung:	Frau Feininger
Mitarbeiterzahl ² :	14
Anzahl der erbrachten Hilfen ³ :	671

Projekt "Abenteuer Muttersein"

Ziele:	erste positive Erfahrungen von Bildungsangeboten für Kinder: Kennenlernen der Bildungsarbeit, Barrieren abbauen und Vertrauen stärken, Aufzeigen von Stärken, Hürden zu weiteren Unterstützungsangeboten abbauen, Stärkung der Erwachsenen- und Kindergesundheit; Bewusstwerdung des gelebten Alltags: gelingenderen Alltag fördern, Frauen in der Mutterrolle stärken
--------	--

Zielgruppe:	junge Schwangere, die in der Nordstadt leben, ihr erstes Kind erwarten und/oder alleinerziehend sind oder sein werden, eine instabile Lebenssituation haben, im Transferleistungsbezug sind, einen Migrationshintergrund haben; Frauen die einen „normalen“ Geburtsvorbereitungskurs nicht besuchen würden
Kooperationspartner:	Hebammen, Krankenhäuser, Kinderärzte etc.
Laufzeit:	wöchentliches, fortlaufendes und offenes Angebot seit 2017
Kosten:	7.258 €
Ergebnis:	regelmäßige Teilnahme von 27 Frauen aus dem Stadtgebiet, davon 19 aus der Nordstadt, Fortführung in 2023

Projekt " Aufsuchende Arbeit mit Kindern aus der südl. Nordstadt – Go20 Spielmobil "

Ziele:	Verbesserung der kindlichen Spiel- und Lebenssituation
Zielgruppe:	Kinder im erweiterten Grundschulalter (6-12 Jahre)
Kooperationspartner:	Johannishofstiftung und Timo e. V. (Beteiligung an Finanzierung)
Laufzeit:	fortlaufendes Angebot seit 2015
Kosten:	5.000 €
Ergebnis:	Im Durchschnitt nehmen 25 – 35 Kinder an den jeweiligen Einsatztagen das Angebot an; Fortführung in 2022.

Weitere Projekte in der JHS waren „Integrative interkulturelle Kinderbegleitung“ (3.710 €), das Kompetenzprojekt „fair und mutig“ an der Geschwister Scholl Schule (5.700 €) sowie die Eltern-AG (3.500 €).

Jugendhilfestation Stadt Hildesheim Süd

Butterborn 19-20
31134 Hildesheim

ca. 48.892 Einwohner¹

Stadtteile:	Achtum/Uppen, Hildesheimer Wald, Itzum/Marienburg, Marienburger Höhe/Galgenberg Marienrode, Neuhof, Ochtersum, Oststadt/Stadtfeld
Teamleitung:	Herr Herz
Mitarbeiterzahl ² :	12
Anzahl der erbrachten Hilfen ³ :	616

Projekt "BOJE - Beratung und Orientierung für Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern mit Kindern "

Ziele:	niedrigschwelliges Beratungsangebot
Zielgruppe:	Familien, Kinder, Jugendliche, Care Leaver
Kooperationspartner:	fuchsfährte
Laufzeit:	07/2020 – 07/2022

Kosten:	2.500 €
Ergebnis:	Das Beratungsangebot wurde wenig genutzt; adäquate Räumlichkeiten und Ausstattung standen nicht zur Verfügung.

Projekt "Café Kinderwagen"

Ziele:	Betreuung, Beratung und Vernetzung von jungen Eltern
Zielgruppe:	Schwangere und junge Eltern
Kooperationspartner:	Frühe Hilfen
Laufzeit:	seit 02/2019
Kosten:	2.658 €
Ergebnis:	Vermittlungen an Café Kinderwagen finden regelmäßig statt.

C.2 Bericht aus dem Fachteam Adoptions- und Pflegekinderdienst (PKD)

Rechtlicher Rahmen

Als Hauptparagrafen finden folgende Anwendung: § 33 SGB VIII Vollzeitpflege, § 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige, § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe, § 44 SGB VIII Pflegeurlaub sowie als ambulante Leistungen nach § 31 SGB VIII SPFH und § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft. Es gibt eine Schnittstelle mit der Eingliederungshilfe nach SGB IX. Adoptionsvermittlungsgesetz AdVermiG / Adoptionshilfegesetz.

Für beide Bereiche gibt es zudem viele weitere rechtliche Grundlagen u. a. SGB X, SGB IX, BGB etc. und Bestimmungen zur Ausführung der jeweiligen Aufgaben des PKD/der Adoptionsvermittlungsstelle u. a. durch das Landesjugendamt und der AGJÄ.

Aufgabenbeschreibung

Bei der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII werden Kinder und Jugendliche, deren Entwicklung oder Erziehung bei den leiblichen Eltern nicht sichergestellt ist, vorübergehend oder dauerhaft im Haushalt der Pflegeperson/-en aufgenommen und in deren familiären Rahmen integriert. Bei der Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII im Rahmen von Vollzeitpflege handelt es sich um die über die Volljährigkeit hinaus erbrachte erzieherische Leistung der Vollzeitpflegeeltern, die bei nachgewiesenem weiteren Bedarf des jungen Volljährigen bewilligt werden kann.

Die Vollzeitpflege besteht aus mehreren verschiedenen Vollzeitpflegeformen: die Fremdpflege (auf Zeit, auf Dauer oder in Form der Bereitschaftspflege), die Verwandten- und Netzwerkpflege (auf Zeit oder auf Dauer) und die Unterbringung in einer sogenannten Gastfamilie als UMA mit Fluchthintergrund. Von den anderen Hilfen zur Erziehung unterscheidet sich die Vollzeitpflege dahingehend, dass es sich bei den Pflegepersonen um private Familien oder Einzelpersonen/Paare handelt, die nicht bei einem freien Träger beschäftigt sind und von diesem betreut werden, sondern direkt durch den Pflegekinderdienst angeworben, überprüft und qualifiziert und während der laufenden Hilfe beraten und betreut werden.

Der Pflegekinderdienst berät und begleitet die Pflegepersonen fachlich über den gesamten Hilfeverlauf. Die Mitarbeiter*innen übernehmen hierfür die Fallzuständigkeit und steuern den Hilfeverlauf durch regelmäßige Hilfeplangespräche nach § 36 SGB VIII. Den Pflegeeltern wird ein Supervisionsangebot und Qualifizierungs- sowie Fortbildungsangebote, als auch ein Fortbildungsetat seit 2020 durch den Landkreis Hildesheim zur Verfügung gestellt.

In den Fällen, in denen nach der Unterbringung eines Pflegekindes in einer Pflegefamilie das Pflegekind oder die Pflegefamilie weitere ambulante Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen der Hilfen zur Erziehung oder der Teilhabe nach § 35a SGB VIII benötigen, prüft nach erfolgter Fallzuständigkeitsübernahme durch den Pflegekinderdienst dieser die Bedarfe und Voraussetzungen. Der PKD leitet gegebenenfalls die Unterstützungsmöglichkeiten ein und steuert den Fallverlauf über Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII.

Um genügend Vermittlungsplätze zur Verfügung stellen zu können, findet regelmäßig Presse- und Öffentlichkeitsarbeit u. a. mit ca. zehn Informationsabenden für Interessierte pro Jahr statt. Die geprüften Pflegefamilien werden vor Aufnahme eines Pflegekindes durch den PKD über einen mehrteiligen Vorbereitungskurs geschult. Dieser findet im Durchschnitt zwei Mal pro Jahr statt.

Die Bedarfe der Pflegekinder werden im Zuge der Vermittlung in einem Fachverfahren geprüft und nach den Landesempfehlungen der drei Stufen (Allgemeine Vollzeitpflege, Sozialpädagogische Vollzeitpflege und Sonderpädagogische Vollzeitpflege) zugeordnet und im weiteren Hilfeverlauf überprüft. Der Bereich der Bereitschaftspflege arbeitet eng mit der Adoptionsvermittlungsstelle zusammen. Dadurch wird abgebenden Eltern in einem bei Bedarf gemeinsam durchgeführten Beratungsprozess die Möglichkeit gegeben, sich über die verschiedenen Alternativen und ihre jeweiligen Bedingungen, der Inpflegegabe und der Adoption, ausführlich beraten zu lassen, um eine für sie passende Entscheidung für ihr Kind treffen zu können. Der Bereich der Bereitschaftspflege arbeitet hierbei den Jugendhilfestationen als Fachteam zu, um für den Bedarfsfall freie Bereitschaftspflegeplätze vorhalten zu können, ebenso wie die Perspektivklärung zum weiteren Verbleib des Kindes mit allen Beteiligten zu unterstützen und die Umgangskontakte zu begleiten, so wie bei geplanten Rückführungen auch eine sogenannte Belastungserprobung durchzuführen und die wieder aufnehmenden Eltern in ihrer Elternrolle durch die Bereitschaftspflegepersonen während der Umgänge im Kontakt mit ihrem Kind zu schulen, sowie auch fachlich einzuschätzen.

Dem Pflegekinderdienst ist zudem die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der Landkreise Hildesheim und Peine zugehörig. Die Adoptionsvermittlungsstelle prüft bei dem Verfahren der Adoption eines Kindes die Voraussetzungen der Adoptionsbewerber, wahrt das Kindeswohl des zu adoptierenden Kindes und bezieht das Wunsch- und Wahlrecht der abgebenden leiblichen Eltern bei ihren Entscheidungen mit ein. Im Vorfeld finden intensive Beratungs- und Entscheidungsklärgespräche mit den abgebenden leiblichen Eltern des Kindes statt.

Des Weiteren unterstützt die Adoptionsvermittlungsstelle adoptierte Personen bei ihrer Herkunftssuche, der sogenannten Wurzelsuche und ist maßgeblich anhand der Anfertigung von Berichten und Stellungnahmen für das Familiengericht involviert bei Stiefkindadoptionen. Für diesen Bereich werden Gespräche mit allen Beteiligten geführt und für das Familiengericht eine fachliche Stellungnahme zu dem Vorhaben der Stiefkindadoption erstellt.

Ein weiterer Bereich gehört ebenso zu diesem Team, das ist der Bereich der Patenschaften für Kinder von psychisch erkrankten Eltern und die Zusammenarbeit mit dem SPDi.

Zielsetzung

siehe Aufgabenbeschreibung

Mitarbeiterzahl

19

Daten & Statistik

Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Pflegekinder (insgesamt)	248	269	260	244	286
Pflegefamilien (insgesamt)	220	231	215	205	211
Familien mit weiterem HzE-Bedarf (insgesamt)	42	38	55	37	58
Eingliederungshilfe	-	-	26	25	41
Verwandten-/Netzwerkpflege	64	76	83	74	85
Hilfe für junge Volljährige in Form von Vollzeitpflege	33	35	32	30	24
belegte Gastfamilien	18	15	13	8	4
Gastfamilienbewerber	0	0	1	0	2
Bewerberpersonen für Pflegefamilie im Vorbereitungsseminar	12	22	16	21	23
Bereitschaftspflegefamilien	10	15	15	15	15
Kosten					

Summe der Fälle (§ 33 Vollzeitpflege; § 41_33 Vollzeitpflege VJ)	272	293	286	269	256
Gesamtkosten	2.843.781 €	2.997.590 €	3.355.613 €	3.000.586 €	2.903.144 €

Summe Kosten je Fall	10.455 €	10.231 €	11.733 €	11.155 €	11.340 €
-----------------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Adoptionsbereich LK Hildesheim					
Stiefkindadoption	9	5	8	8	6
davon gleichgeschlechtliche Paare	-	-	5	5	3
Kinder in Adoptionspflege	5	4	4	3	2
Fremdadoptionen	3	5	4	1	2
Summe der Adoptionen	12	10	12	9	8
Adoptionsbewerber	12	10	3	8	9
Adoptionsbereich LK Peine					
Stiefkindadoption	6	4	10	7	7
davon gleichgeschlechtliche Paare	-	-	5	0	1
Kinder in Adoptionspflege	10	3	4	3	3
Fremdadoptionen	6	2	1	1	2
Summe der Adoptionen	12	6	11	8	9
Adoptionsbewerber	7	9	4	5	5
Kostenerstattungen für die gemeinsame Adoptionsvermittlung	0 €	96.356 €	52.185 €	50.710 €	52.256 €

Ergebnis

Im Jahr 2022 konnten 23 neue Bewerber*innen positiv geprüft und geschult werden. Dadurch stehen/standen zehn neue Vermittlungsplätze und zwei neue Bereitschaftspflegefamilien zur Verfügung. Zwei Bereitschaftspflegestellen haben in diesem Jahr mit ihrer Tätigkeit aufgrund von Alter aufgehört. Es konnten 13 Minderjährige in Pflegestellen vermittelt werden, davon zwei Vermittlungen von Minderjährigen mit einer Personenkreiszugehörigkeit nach SGB IX. Des Weiteren wurden 13 neue Verwandten-/ Netzwerkpflegemaßnahmen positiv überprüft und eingerichtet. Die Gesamtzahlen der Prüfungen erhöhen sich noch durch die hierbei nicht gezählten negativen Prüfungen, bei denen Bewerber entweder als ungeeignet geprüft oder aufgrund unterschiedlicher Anlässe ihre Bewerbung zurückgezogen haben. Zudem konnte eine neue Patenschaft eingerichtet werden. In der Adoptionsvermittlungsstelle kamen durch die Gesetzesänderungen im letzten Jahr weitere Fälle von gleichgeschlechtlichen Paaren und das Thema der außer-ehelichen Stiefkindadoption hinzu.

C.3 Bericht aus dem Fachteam Schulassistentenberatung

Rechtlicher Rahmen

Rechtsgrundlage für das Konzept sind die Regelungen zur Eingliederungshilfe im Sozialgesetzbuch (SGB), Achstes Buch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII), Zwölftes Buch – Sozialhilfe – (SGB XII) und Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung – (SGB IX).

Soweit es sich um Leistungen für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung handelt, ist die Rechtsgrundlage der § 35a SGB VIII, für die der Träger der Kinder- und Jugendhilfe zuständig ist.

Geht es um Leistungen für Kinder und Jugendliche mit anderen Behinderungen ist der Teil 2 des SGB IX (§§ 90 – 150) unter dem Titel: „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen“ die Rechtsgrundlage.

Aufgabenbeschreibung

Die Aufgaben der Schulassistentenberater*innen sind:

1. Erste Ansprechpartner*innen zu sein für Informationen, Aufklärung und Beratung zum Themenbereich der Eingliederungshilfe nach §§ 35a VIII, 53 ff. SGB XII und §§ 90 ff. SGB IX für Lehrer*innen, Eltern, Schulleitung etc.
2. Eine Mittlerfunktion einzunehmen zwischen dem System Schule, den für die Eingliederungshilfe zuständigen Ämtern im Landkreis Hildesheim (Amt 406 Jugendamt – Erziehungshilfe - /Amt 402 für Teilhabe und Rehabilitation und bei Bedarf dem Fachbereich Soziales und Senioren der Stadt Hildesheim).
3. Das Erfassen der aktuellen Situation der Kinder und Jugendlichen, für die eine Schulassistenten von Seiten der Schule oder der Eltern für erforderlich gehalten wird, und das Vornehmen einer Ersteinschätzung, ob neben den schulischen Zuständigkeiten Leistungen nach dem SGB VIII oder SGB IX erforderlich sind.
4. Das Informieren des jeweils zuständigen Amtes, wenn eine Schulassistenten oder andere Leistungen der Eingliederungshilfe in Betracht kommen.
5. Sofern keine Leistungen der Eingliederungshilfe notwendig sind, den Schulen beratend und unterstützend zur Verfügung zu stehen, damit die schulischen Zuständigkeiten unter anderem in der Zusammenarbeit mit Trägern der Eingliederungshilfe optimal wahrgenommen werden können.

Zielsetzung

Im Laufe der praktischen Arbeit der Schulassistentenberatung wurde deutlich, dass die Ziele des Konzeptes überarbeitet werden müssen. Die folgenden Ziele beziehen sich jedoch noch auf das Ursprungskonzept. Die Überarbeitung wird voraussichtlich 2023 fertig gestellt.

1. Die für Kinder und Jugendliche am Lern- und Lebensort Schule erforderliche Unterstützung im Hinblick auf Inklusion wird „zuständigkeitsübergreifend“ geleistet.
2. Die Schulassistentenberatung hat eine dämpfende Wirkung bei der Fallzahlentwicklung und den Leistungsaufwendungen für Schulassistenten.
3. Die Schulassistentenberatung ist wirtschaftlich.
4. 1:1 Schulassistenten werden vermieden bzw. reduziert und durch „Poolbildungen“ effizienter gestaltet.
5. Die Schulassistentenberatung trägt zur Qualitätsentwicklung der Systeme Schule, Kinder- und Jugendhilfe sowie Sozialhilfe bei.
6. Die Leistungserbringer sind weitestgehend zu bestimmten Schulen und Sozialräumen zugeordnet.

Mitarbeiterzahl

6

Daten & Statistik

Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Fallanfragen	57	111	207	270	310
Vermittlung an Bezirkssozialarbeiter*innen	10	28	**	63	128
Einleitung einer Schulassistenz	3	5	152	45	54
<i>davon Poolbildungen</i>	**	**	11	3	11
alternative Maßnahmen zur Schulassistenz	*	*	*	*	115
Vermittlungen an das Sozialamt	2	4	**	3	12
Vermittlungen an das Amt für Teilhabe und Rehabilitation	5	7	**	17	37
noch in Bearbeitung	**	**	**	**	67

* Diese Zahl wird erst seit dem Jahr 2022 erhoben.

**Diese Zahl kann aus der derzeitigen Dokumentation nicht herausgefiltert werden.

Ergebnis

Das Team der Schulassistenzberatung hat sich durch die schrittweise Besetzung und aufgrund von personellen Wechseln seit der Einführung des Konzeptes immer wieder neu finden müssen. Damit gingen wiederholt Wechsel der Ansprechpartner*innen für die Schulen einher. Im Vordergrund stand daher auch 2022 wieder die Aufgabe sich als Fachteam zu finden sowie für die neuen Mitarbeiter*innen die Aufgabe, die Strukturen des Landkreises kennenzulernen und sich in den Schulen als neue und feste Ansprechpartner*innen vorzustellen.

Es gab nach wie vor in einigen Jugendhilfestationen Unsicherheiten, wann und wie das Fachteam durch die Bezirkssozialarbeiter*innen in die Arbeit mit einbezogen werden kann und soll. Die Lösungswege, wie die Teilnahme der zuständigen Schulassistenzberater*innen an Teamsitzungen und/oder Kooperationsteams zur Fallberatung aussieht, die im Jahr 2021 erarbeitet wurden, wurden umgesetzt und von beiden Seiten als zielführend erachtet. Deutlich wurde, dass die Schnittstellen immer wieder genau beschrieben und für die Zukunft immer wieder betrachtet und abgestimmt werden müssen.

Durch die Vernetzung mit dem Gesundheitsamt, den niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen und den Kindergärten kann die Arbeit der Schulassistenzberater*innen niedrigschwellig und präventiv ansetzen. Auch die begonnene Zusammenarbeit mit dem Hildesheimer Beratungs- und Unterstützungszentrum (HIBUZ) für Kinder und Jugendliche mit sozialen und emotionalen Auffälligkeiten verspricht die Möglichkeit, frühzeitig eine gelingende Inklusion der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Dies zeigt sich auch in der Anzahl der zur Schulassistenz alternativ eingeleiteten Maßnahmen (1/3 aller Fallanfragen).

Da sich die Schulassistenzberater*innen mit ihrem Fachwissen als wichtige Akteur*innen für die jeweilige Schule und deren Kooperationspartner*innen an den Schnittstellen erweisen, werden sie zunehmend als Experten*innen für die Schulassistenzen und andere Hilfen zur inklusiven Schulbildung im Rahmen der Eingliederungshilfeleistungen wahrgenommen und einbezogen.

In der o. g. Tabelle wird der enorme Fallanfragenanstieg in den letzten Jahren deutlich.

Des Weiteren hat das Team der Schulassistenzberatung mit Hilfe der Jugendhilfeplanerin des Landkreises Hildesheim begonnen das Konzept der Schulassistenzberatung zu überarbeiten.

Durch die praktische Arbeit des Teams der Schulassistenzberatung wurde deutlich, dass vor allem an den Zielen des Konzeptes gearbeitet werden muss. Die Überarbeitung des Konzeptes wird voraussichtlich 2023 fertig gestellt.

C.4 Bericht der Fachstelle Kinderschutz

Rechtlicher Rahmen

Die Fachstelle Kinderschutz erfüllt u. a. die gesetzlichen Aufgaben, die sich aus § 4 KKG und § 8b SGB VIII ergeben.

Aufgabenbeschreibung

Im Rahmen der Fachberatung berät die Fachstelle Kinderschutz alle Personen, die nach §§ 8b SGB VIII und 4 KKG einen Beratungsanspruch haben. Bei Fragen zum Verdacht einer Kindeswohlgefährdung berät, informiert und gibt weitere Handlungsempfehlungen weiter. Verletzungen, auffälliges Verhalten oder mangelnde Versorgung können Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung sein. In der Praxis stellt sich dann für Fachkräfte die Frage: wann kann, wann muss gehandelt werden und welches sind die nächsten Schritte?

Hier setzt die Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen an: Gerade dann, wenn die Anzeichen nicht eindeutig sondern unspezifisch sind, ist eine fachliche Beratung zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung erforderlich. Fachkräfte erhalten in der Fachberatung Empfehlungen zu geeigneten Hilfsangeboten, Unterstützung rund um das Kinderschutzverfahren und Antworten auf die Frage, wann eine Meldung nach § 8a SGB VIII bei den Kolleg*innen im Jugendamt erfolgen muss. Weiteres Vorgehen, Handlungsmöglichkeiten und Informationen zum Datenschutz runden die Beratung ab.

Die Fachstelle Kinderschutz arbeitet gemäß § 3 KKG aktiv mit diversen internen und externen Akteur*innen für einen kooperativen und gelingenden Kinderschutz zusammen. Der Netzwerkarbeit kommt somit ein erheblicher Arbeitsanteil zu.

Darüber hinaus koordiniert die Fachstelle Kinderschutz den Qualifikationsstand der Bezirkssozialarbeiter*innen bezogen auf die Weiterbildungen „Fachkraft im Kinderschutz“ und „Insoweit erfahrene Fachkraft“, um den Qualifikationsstand des Amtes 406 im Kinderschutz zu verbessern. Zusätzlich führen die Fachberaterinnen die Einsteigerworkshops zum Thema Kindeswohlgefährdung und Schutzauftrag für neue Mitarbeitende im Amt 406 durch.

Der Abschluss von Schutzvereinbarungen und Tätigkeitsausschlüssen mit Leistungsträgern gemäß §§ 8a und 72a SGB VIII sowie von Kooperationsvereinbarungen zum Kinderschutz mit externen Akteur*innen gehört ebenfalls zum Aufgabenbereich der Fachstelle Kinderschutz.

Die Aufgabenbereichen Radikalisierung und sex. Gewalt sind nicht nur Arbeitsfelder in der Fachberatung, sondern bedürfen auch der Koordination und Kommunikation von Neufällen intern sowie mit anderen Behörden sowie Klärung von teils komplexen Rechtslagen.

Zielsetzung

Ziel der pseudonymisierten Fachberatung im Kinderschutz ist der niedrigschwellige und datenschutzkonforme Zugang von Fachkräften und Berufsgeheimnisträger*innen zu fachgerechten Einschätzungen und zum Jugendamt, bevor eine § 8a-Meldung erfolgt. Die Netzwerkarbeit dient dem gleichen Ziel, indem durch gemeinsame Zusammenarbeit die Zugänge zur Beratung auch tatsächlich wahrgenommen werden und die strukturellen Bedingungen verbessert werden können.

Mitarbeiterzahl

2

Daten & Statistik

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022**
Fachberatungen*	209	272	188
davon im Kontext sexualisierte Gewalt	12	6	16
davon im Kontext Radikalisierung/Extremismus	7	2	3
davon im Kontext Migrationssensibler Kinderschutz	11	4	21
Summe der Fälle	209	272	188

*pseudonymisierte Beratungen und §8a im Jugendamt

** 2022 ohne 8a-Beratungen.

Berufsgruppen	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Lehrkräfte/Schulleitung	33	82	65
Schulsozialarbeit	26	47	39
Beratungsstellen (EZB, SPDi, Schwangerschaftskonfliktberatung)	2	6	1
Psycholog*innen, Psychiater*innen, Therapeut*innen	6	4	5
Hebammen, Krankenpfleger*innen, MFA, Sozialdienst, Krankenhaus, Frühförderung	18	5	1
Ärzt*innen	11	5	10
Kindergarten/Erzieher*innen/Leitung	26	16	16
Sozialarbeiter*innen/Sozialpädagog*innen	12	66	15
Polizei	0	1	0
Sonstige	75	40	36
Summe der Fälle	209	272	188

Ergebnis

Trotz der pandemiebedingten Umstände konnten im Jahr 2022 wieder regelmäßig Schulungen im Rahmen des Kinderschutzes veranstaltet werden. Hauptsächlich wurde dieses Angebot durch Schulen und einzelne Institutionen in Stadt und Landkreis genutzt. Auch wurden weiterhin die Webseminare pro Quartal angeboten. Somit können die Fachkräfte mit Beratungsanspruch der pseudonymisierten Beratung mit aktualisierten Informationen über die Beratungsmöglichkeiten informiert und erreicht werden.

Intern wurde die Fachgruppe Sexualisierte Gewalt weitergeführt, um eine systematische und engmaschige Weiterentwicklung zu erreichen. Ebenso wurde die Fachgruppe Radikalisierung neu ausgestaltet, für weitere Netzwerkpartner geöffnet und qualifizierte Beratungsstellen hinzugezogen. Für beide Fachgruppen wurden Fortbildungen für das kommende Jahr organisiert.

Derzeit wird der AK Kinderschutz Kliniken, AK Frühe Hilfen/Kinderschutz, OZ InsoFa, RT JA/Polizei, Fachgruppe Radikalisierung/Extremismus und die Fachgruppe Sex. Gewalt durch die Fachstelle Kinderschutz geleitet.

An weiteren Netzwerktreffen wie z. B. RT Häusliche Gewalt, regionaler QZ, AK Schulen, Netzwerk Gewaltprävention, AG Opferschutz, Netzwerk HiKip und das Netzwerk Frühe Hilfen beteiligt sich die Fachstelle Kinderschutz.

Die Inhalte der EWS Kindeswohlgefährdung wurden aktualisiert und werden von der Teamleitung Stadt Nord und der Fachstelle Kinderschutz geleitet.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Netzwerken wurden neue Kooperationsvereinbarungen erstellt. So konnte im Jahr 2022 eine Kooperationsvereinbarung mit dem SpDi erfolgreich abgeschlossen werden. Die Kooperationsvereinbarungen mit den Schulen sind weiter in Bearbeitung.

Des Weiteren wurde seitens der Fachstelle ein neuer §8a-Bogen implementiert, der in den Teams erprobt wurde und Ende des Jahres auf Wunsch der Jugendhilfestationen angepasst werden konnte.

Ende 2021 wurde auf Wunsch der Schulen ein Meldebogen für Schulen inkl. Checkliste erarbeitet. Dieser wurde in diesem Jahr überarbeitet und angepasst. Am 08.12.2022 konnte dieser den Schulen vorgestellt und zur Nutzung ausgehändigt werden.

Schutzvereinbarungen:

In 2022 wurde mit der Überarbeitung und Aktualisierung aller Schutzvereinbarungen sowie Neuabschlüssen begonnen.

C.5 Ansprechpartner*innen

Auf der Internetseite des Jugendamtes - Erziehungshilfe - ist eine [Übersicht der zuständigen Ansprechpartner*innen](#) verlinkt, die regelmäßig aktualisiert wird.